

AUFRUF ZUM **WARNSTREIK**



WIR FORDERN:

7%
**MEHR
ENTGELT**
+170€
AUSBILDUNGS-
VERGÜTUNG

Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, rufen wir alle Beschäftigten,
Auszubildende und Studierende der

**Metabowerke GmbH zum WARNSTREIK auf
am Dienstag, den 05.11.2024 – Frühschluss**

Früh-, Normalschicht und mobil Arbeitende ab 12:00 Uhr
Spätschicht ab 20:00 Uhr

Kundgebung vor der Hauptpforte (Tor 1) am Werk

Wir empfehlen für den Warnstreik auszustempeln.



Gewerkschaftlich organisierte Warnstreiks nach Ende der Friedenspflicht sind zulässig. Alle von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit sind deshalb rechtmäßige Kampfmaßnahmen. Diese Warnstreiks verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag. Auch Leiharbeiter*innen müssen während der gewerkschaftlichen Warnstreiks nicht weiterarbeiten und sich auch nicht zum Streikbruch missbrauchen lassen.

DIE GROSSE TARIFKOMMISSION DER IG METALL FORDERT:

ENTGELTERHÖHUNG VON 7 PROZENT SOWIE 170 EURO MEHR FÜR AUSZUBILDENDE UND DUAL STUDIERENDE!

Das ist nötig und gerecht, um die Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Wohnen und Energie auszugleichen. Die IG Metall fordert die Beschäftigten zu Warnstreiks auf, um den Einigungsdruck auf die Arbeitgeber zu erhöhen. Wer sich an den Streiks beteiligt, handelt solidarisch, zeigt, dass er hinter der Forderung steht und bereit ist, sich einzusetzen.

Wer darf streiken?

Alle von der IG Metall aufgerufenen Arbeitnehmer*innen, auch Beschäftigte, die mobil arbeiten, Auszubildende, Dual Studierende, Vorgesetzte und sog. „AT-Beschäftigte“ dürfen streiken.

Während der Arbeitszeit?

Alle von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen sind rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, die während der Arbeitszeit stattfinden.

Leiharbeiter*innen?

... müssen ihren Arbeitgeber (Verleihunternehmen) darüber informieren, dass der Einsatzbetrieb bestreikt wird und sie deshalb nicht arbeiten können. Sie müssen sich nicht zum Streikbruch missbrauchen lassen.

Du stehst hinter der Forderung? Du setzt dich ein? Du bist noch nicht Mitglied? Tritt JETZT ein!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Auch möglich unter www.igmetall.de/beitreten



Werber*in Name		Mitgliedsnummer		Eintrittsdatum	
Name	Vorname	Geburtsdatum		Geschlecht	Mobitel.
				☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ keine Angabe	
Straße	Hausnr.	Land	PLZ	Wohnort	E-Mail
Ich bin					Staatsangehörigkeit
☐ Vollzeit beschäftigt ☐ Teilzeit beschäftigt ☐ in Altersteilzeit Arbeitsphase ☐ in Altersteilzeit Freistellungsphase					
Betrieb / Einsatzbetrieb					Kostenstelle
☐ Leihbeschäftigte*r ☐ mit Werkvertrag ☐ befristet					Verleihbetrieb:
Ich bin derzeit					Personal- / Stammmnummer
☐ Auszubildende*r ☐ dual Studierende*r ☐ Student*in ☐ Schüler*in ☐ Ferienbeschäftigte*r					
IBAN					Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen, davon 1 % = Mitgliedsbeitrag
Beitritt: Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.					Der Beitrag beträgt 1 % des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens. Der Beitrag für Mitglieder in (hoch-)schulischer oder universitärer Vollzeitweiterbildung beträgt 3 €.
Datenschutz: Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter www.igmetall.de/datenschutz.					SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZZO 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01. Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.